

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 320.

Freitag den 16. November.

1866.

## Bekanntmachung.

Die Inhaber der verlorenen resp. abhanden gekommenen Pfandscheine Nr. 53742, 58170, 70577, 90605, 94423 u. 97009, sämmtlich V, 14217, 21830, 47059, 48411, 48541, 50383, 52370, 53694, 54290, 55242, 59908, 63620, 72716, 75578 u. 79055, sämmtlich W; 425, 2998, 6813, 14741, 15005, 19419, 19527, 19529, 20721, 23199, 28986, 29973, 30101, 30137, 30814 u. 31512, sämmtlich X; werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhausordnung gemäß die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden. — Leipzig 15. November 1866.

Das Leihhaus zu Leipzig.

## Thronrede des Königs.

Dresden, 15. Novbr. (Leipz. Btg.) Seine Maj. der König haben heute Mittag im Königl. Schlosse bei der feierlichen Eröffnung des einberufenen zwölften ordentlichen Landtags die folgende Rede vom Throne herab an die versammelten Stände zu richten geruht:

„Meine Herren Stände!

Nach einer kurzen, aber inhaltsschweren Zwischenzeit sehe Ich Sie heute wieder um Mich versammelt.

Ein blutiger Krieg hat in Deutschlands Fluren gewüthet und Mich zu monatelanger Trennung von der theuern Heimath genöthigt. Zwar mit tiefem Kummer über die schweren Opfer, welche das Land hat bringen müssen, bin Ich in Ihre Mitte zurückgekehrt, aber doch gestärkt von dem Bewußtsein, nur das Gute gewollt zu haben, und gehoben durch die Ueberzeugung, daß Sachsens Ehre allenthalben ungeschmälert geblieben ist, und vor Allem durch den Blick nach Oben, von wo die rechte Hilfe niemals fehlt.

Ehrendvoll und tapfer, selbst bei schwerem Mißgeschick, hat das Sächsische Heer gekämpft und mit Ergebung und Pflichttreue die schwierigen Aufgaben gelöst, die ihm bei seinem Austritte aus dem Lande und bei seiner Rückkehr in dasselbe gestellt waren.

Unerschütterlich treu und von weiser Besonnenheit hat sich die Sächsische Bevölkerung aller Classen bewiesen und so der Welt gezeigt, daß die Anhänglichkeit an ein angestammtes Fürstenhaus noch immer mehr als ein leeres Wort ist.

Durch die Begebnisse der letzten Zeit ist das Band gelöst worden, welches bisher die deutschen Stämme umschloß und an dem Ich bis zu Ende treu gehalten habe. Sachsen tritt nunmehr in ein neues Bundesverhältniß ein, dessen Gestaltung in Kurzem unter Theilnahme eines Parlamentes aus den theilnehmenden Staaten festgestellt werden wird.

So wie es mein fester Entschluß ist, dem Norddeutschen Bunde, der unter Preußens Leitung sich bildet, und allen eingegangenen Verpflichtungen dieselbe Treue zu bewahren, die Ich dem alten Bunde gehalten habe, so wird es auch nunmehr unsere gemeinsame Aufgabe sein, diesem neu sich bildenden Verhältnisse mit frischem Muth, mit Offenheit und aller Redlichkeit entgegenzutreten und für seine günstige Gestaltung auch anderweite Opfer nicht zu scheuen. Es werden Ihnen daher, Meine Herren Stände, zunächst die hierauf sich beziehenden dringendsten Vorlagen gemacht werden. Vor Allem wird der mit der Krone Preußens abgeschlossene Friedensvertrag Ihnen mitgetheilt werden, um, soweit solches verfassungsmäßig nöthig, Ihre nachträgliche Zustimmung zu demselben zu erlangen, so wie auch gleichzeitig über die zur Erfüllung der eingegangenen pecuniären Verbindlichkeiten erforderlichen finanziellen Maßregeln die erforderliche Vorlage erfolgen wird.

Ein zweiter unaufschieblicher Gegenstand ist die Erlassung eines neuen Gesetzes über Erfüllung der Militärpflicht. Da das sächsische Heer künftig bestimmt ist, einen integrierenden Theil des norddeutschen Bundesheeres zu bilden, so ist zu der nach §. 3 des Friedensvertrags angeknüpften Reorganisation eine Anpassung unseres Heerergänzungswesens an die königlich preussischen vielfach bewährten Einrichtungen der erste vorbereitende Schritt, der ungesäumt ins Leben geführt werden muß.

Endlich wird noch der Entwurf eines Wahlgesetzes für das Norddeutsche Parlament Ihnen vorgelegt werden und einer baldigen Erledigung bedürfen.

Die infolge der veränderten Bundeseinrichtungen nöthig werdenden Umänderungen der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes unseres engeren Vaterlandes, so wie die definitive Feststellung unseres Staatshaushaltes hängen so eng mit der Organisation des norddeutschen Bundes zusammen, daß sie nicht eher bei der Ständeversammlung zur Berathung kommen können, als bis man über jene Organisation im Klaren ist. Es wird sich daher nach der Erledigung der gedachten und einiger anderen dringenden Geschäfte eine Unterbrechung Ihrer Thätigkeit durch Vertagung nöthig machen. Wenn hiernach der geeignete Augenblick zu Ihrem Wiederzusammentritt eingetreten sein wird, werden sodann neben den erwähnten Berathungsgegenständen noch mehrere längst gewünschte Gesetze zur Vorlage gelangen können.

Ich rechne hierzu zunächst die bereits von den Zwischendeputationen bearbeitete Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Landeskirche. Die auf dem letzten ordentlichen Landtage zur Sprache gekommene Einführung von Geschworenengerichten für Criminalsachen ist Gegenstand näherer Erwägung gewesen, die Mich zu dem Entschlusse geführt hat, ein Gesetz zu Einführung jenes Instituts unter Benutzung der in anderen Ländern gemachten Erfahrungen bearbeiten zu lassen. Diese Arbeit, deren zeitige Inangriffnahme durch die Zeitumstände gehindert worden ist, wird Ihnen nach Ihrem Wiederzusammentritt vorgelegt werden.

So hoffe ich denn, im Vertrauen auf Gott und Ihre bewährte patriotische Mitwirkung, daß dieser Landtag, der am Eingange einer neuen Zeit steht, zu Vinderung der Wunden des Landes beitragen und unserem engeren und weiteren Vaterlande manches Gute bringen und noch Mehreres vorbereiten wird.“

## Bericht über das zweite Cholera-Lazareth.

Nachdem in der ersten Hälfte des Monats August constatirt war, daß Leipzig von der epidemischen asiatischen Cholera heimgesucht sei, wurden von den königl. Landes-Medicinalbehörden wie von den Behörden der Stadt möglichst umfassende Maßregeln getroffen, um bedürftigen Kranken rasche und ausreichende Pflege und Hilfe angedeihen zu lassen. Zu diesen Maßregeln gehörte vor Allem die Errichtung eines zweiten städtischen Hospitalen, welches nur zur Aufnahme von Choleraerkranken bestimmt wurde. Die Gebäude der alten Armenschule, an der Turnerstraße, erschienen als zweckentsprechende und haben sich als solche im vollsten Maße bewährt. Dieselben bieten Raum für 100 Betten im eigentlichen Schulhause und für 50 Betten in der daneben stehenden früheren Lehrerwohnung, außerdem enthalten sie aber auch ausreichende Räumlichkeiten für die Verwaltung, für Wäscherei, Küche &c. Diese Gebäude bilden einen abgeschlossenen Häusercomplex, welcher auf einer kleinen Bobenerhebung liegt und nach allen Seiten hin völlig frei ist; die nächsten Häuser sind immer noch so weit entfernt, daß ihnen eine Gefahr durch die Nähe des Hospitalen nicht erwachsen kann; dies hat sich denn auch vollständig bewährt, denn nach der Eröffnung des Hospitalen sind in den dasselbe abgrenzenden Straßen so wenige Erkrankungen vorgekommen, daß sie von keinem Sachverständigen der Nähe des Hospitalen zugeschrieben werden können. — Diese Gebäude waren am 26. August zu Hospitalzwecken so weit eingerichtet, daß mit diesem Tage die Aufnahme der Choleraerkranken erfolgen konnte.